

Allgemeine Geschäftsbedingungen Neuerdings AG

Mietkonditionen der Neuerdings AG, Wiesenstrasse 27, 8952 Schlieren.

Die offerierten Mietpreise verstehen sich für einen Einsatztag. Auf- und Abbautage werden nicht verrechnet.

| | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| 2 Einsatz-Tage = Faktor 1.5 | 3 Einsatz-Tage = Faktor 2 |
| 4-7 Einsatz-Tage = Faktor 2.5 | 8-14 Einsatz-Tage = Faktor 3 |
| 15-21 Einsatz-Tage = Faktor 3.5 | 22-30 Einsatz-Tage = Faktor 4 |
| 31-60 Einsatz-Tage = Faktor 4.5 | 61-90 Einsatz-Tage = Faktor 5 |

Vertragsdauer:

Die Miete beginnt und endet gemäss separatem Mietvertrag ausgewiesen als Auftragsbestätigung.

Grundlage:

schweizerische Obligationenrecht.

Zahlung:

Wird durch den Vermieter eine Rechnung vereinbart, ist diese innert 30 Tagen zu begleichen. Ein Recht auf Mahn- und Verzugszinsen wird vorbehalten.

Die Neuerdings AG behält sich das Recht vor, ausgewiesene Rabatte bei nicht fristgerechter Zahlung nachträglich in vollem Umfang zu fakturieren!

Kaution:

Die Neuerdings AG behält sich vor, eine Kaution für allfällige Schäden und Reparaturen, welche entstehen können vor Mietbeginn bis zur Beendigung der Mietdauer vom Kunden zu verlangen.

Versicherung:

Der Mieter ist vollumfänglich verantwortlich für die Mietgegenstände, insbesondere für Feuer- und Wasserschäden, Diebstahl und Schäden, die durch nicht sachgemässen Einsatz entstehen. Es empfiehlt sich hierfür eine Versicherung abzuschliessen.

Schäden:

Im Falle von Reparaturen und Schäden am Mietmobiliar, verrechnet die Neuerdings AG. Neubezüge, Schreiner- bzw. Malerarbeiten sowie sonstige Aufwände für Reparaturen mit separater Rechnung. Gleiches gilt für Tätigkeiten unseres Liefer- und Betriebspersonal welche nach unserem gültigen Stundentarif CHF 120.00 verrechnet werden.

Randzeiten Mehraufwand:

Randzeiten sowie Wochenendeinsätze werden mit CHF 150.00 verrechnet, die Pauschale ist vor Ort in bar zu entrichten. Anlieferung / Abholung an Randzeiten sind mindestens 24 Stunden vorher anzumelden.

Lagerung & Logistik Mitarbeiter:

(Nur für Kunden in Zusammenhang mit Eventeinsätzen). Ein Lagerplatz wird mit CHF 160.00/m² vorfakturiert, der Stundenansatz für eine Logistikmitarbeiterfachkraft liegt bei 120.00 CHF inkl. Stapler und Geräte.

Unterhalt:

Allfällige Mängel sind dem Vermieter sofort telefonisch bekannt zu geben. Der Vermieter wird alles unternehmen, um den Schaden schnellstmöglich zu beheben oder das Mietmaterial durch Ersatzmaterial zu ersetzen. Kann der Defekt nicht innert nützlicher Frist behoben werden oder kann kein Ersatzmaterial gestellt werden, wird im Maximum der Mietbetrag für das entsprechende Material in Abzug gebracht. Der Mieter kann in keinem Fall einen Schadenersatz geltend machen.

Sorgfaltspflicht:

Die Mietgegenstände sind sorgfältig und sachgemäss zu behandeln und dürfen nicht verändert werden. Der Mieter haftet für alle Schäden durch nicht sachgemässen Einsatz. Eventuelle Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter durchgeführt werden. Bei Sachschäden am Mietmaterial und allfälligen Personenschäden oder Folgeschäden an Dritteigentum, lehnt der Vermieter jegliche Haftung ab.

Eigentumsvorbehalt:

Die Mietgegenstände sind Eigentum der Neuerdings AG und werden dem Mieter zum Gebrauch am vereinbarten Domizil überlassen. Der Mieter darf den Mietgegenstand weder veräussern, verpfänden noch weitervermieten, und hat alle Handlungen zu unterlassen, welche die Eigentumsrechte des Vermieters verletzen. Bei allfälligen Pfändungen oder Retentionen ist der Mieter unter Schadenersatzfolge verpflichtet, dem Betreibungsamt vom Mietvertrag in Kenntnis zu setzen und den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen.

Annulation und auch im Falle Pandemie / COVID 19 Infektion:

Sollte die Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, bzw. die bestätigten Dienstleistungen ganz oder teilweise annulliert werden, werden die entstandenen Aufwendungen verrechnet sowie ein Prozentsatz der bestätigten Auftragssumme fakturiert.

Hierfür gelten folgende Sätze:

Absage bis **10 Tage** vor Anlassbeginn: **50%**, kurzfristige Absage: **75%**. Falls es dem Vermieter möglich ist, an den annullierten Terminen das reservierte Material anderweitig einzusetzen, wird der entsprechende Betrag selbstverständlich abgezogen. Sind durch die Neuerdings AG bereits Vorbereitungen oder anderweitige Arbeiten erfolgt, welche die Annulationskosten übersteigen, ist die Neuerdings AG berechtigt, den tatsächlich entstandenen Aufwand dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand wird CH 8952 Schlieren vereinbart.

Miet- Mobiliar Deklaration:

80% aller Mietmöbel werden in unserer Produktionsstätte in der Schweiz gefertigt (SWISS MADE).

Brandschutzvorschriften:

Die Neuerdings AG lehnt jegliche Haftung an den vermieteten Möbeln ab! Das Einhalten der kantonalen sowie schweizerischen Brandschutzauflagen ist Sache des Mieters! Die Neuerdings AG lehnt ausdrücklich jegliche Haftung ab!

Brandschutzzertifizierung:

Alle Mietmöbel sind teil- oder komplett Brandschutzzertifiziert. BS= Brandschutzzertifiziert / TBS= Teilbrandschutzzertifiziert. Brandschutzzertifikate DIN EN 4102 T1+2 / B1 / CH 5.2 / 5.3. Fehlerhafte Zertifizierung vorbehalten. Die Einhaltung der kantonalen Brandschutzbestimmungen ist Sache des Mieters. Die Fa. Neuerdings lehnt ausdrücklich jegliche Haftung ab.

Damit Ihr bevorstehender Event zu einem unvergesslichen Erlebnis wird und Sie einen angenehmen, tadellosen Service erwarten können haben wir Interne Qualitätsstandards entwickelt.

Trotzdem kann es manchmal vorkommen, dass Mängel auftreten oder Anlass zur Beanstandung besteht. In diesem Fall ist es wichtig, solche Unstimmigkeiten möglichst rasch zu beheben, damit Sie den Event trotzdem geniessen können. Unterstützen Sie uns dabei und melden Sie allfällige Mängel den zuständigen Logistiker vor Ort.

Wenn Ihrer Bitte nicht umgehend entsprochen wird sowie bei grösseren Beanstandungen kontaktieren Sie Ihrem zuständigen Projektleiter in unserem Office. Wir stehen Ihnen in jeder Situation mit Rat und Tat zur Verfügung.

Aus Erfahrung raten wir Ihnen, das Material durch uns liefern zu lassen.

Damit keine Transportschäden entstehen, haben wir speziell ausgekleidete Fahrzeuge und gut geschulte, erfahrene Transporteure. Die Fa. Neuerdings behält sich das Recht vor, bei empfindlichen Möbeln den Eigentransport zu verweigern.

Wenn Sie das Material selbst abholen oder abholen lassen, denken Sie bitte an folgende Punkte:

Um Ihre Einrichtungsgegenstände termingerecht bereitstellen zu können, bitten wir Sie um eine Vorlaufzeit von mindestens zwei Arbeitstagen.

Hilfspersonen für den Verlad und Transport mit einplanen.

Geeignetes Fahrzeug mitbringen (Möbeltransporter MIT HEBEBÜHNE mitbringen).

Dicke Wolldecken zum Schutz der Einrichtungsgegenstände.

Originalvertrag mitbringen.

Voranmeldung für die Abholung: Telefonnummern und Kontakte

Für Schäden, die durch den Eigentransport entstehen, lehnen wir jegliche Haftung ab.

Bei ungeeignetem Transportfahrzeug oder fehlendem Schutzmaterial, werden die Möbel nicht ausgehändigt!

Bei einer Transportpauschale ist der Aufbau nicht inbegriffen.

Unser Transporteur liefert das Material zum vereinbarten Austragungsort. Für das Be- und Entladen ist jeweils maximal 1/2 Stunde eingerechnet. Sorgen Sie in diesem Falle bitte dafür, dass nebst dem Projektleiter, auch genügend Personal für den Auf-/Abbau vor Ort zur Verfügung steht. Für Auf- und Abbauarbeiten stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zusätzliches Personal zur Verfügung. Dies wird nach Stunden abgerechnet, Beginn und Ende des Einsatzes ist das Zentrallager.

Bei weiten Strecken lohnt es sich, eigenes Personal zu ordern, welches regional gebucht werden kann. Für Auf- und Abbauarbeiten stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zusätzliches Personal zur Verfügung. Dieses wird nach Stunden abgerechnet. Beginn und Ende des Einsatzes ist das Zentrallager in Schlieren.

Mietbedingungen:

Zahlbar in Bar bei Abholung oder nach Absprache mit dem Kunden innert 30 Tagen, alle Preise verstehen sich exkl. 7.7% MwSt. Es gelten unsere allgemeinen Mietbedingungen, sowie die zusätzlichen unterzeichneten Dokumente.

Der Kunde haftet für Schäden, Verluste, Diebstähle sowie Schäden, die durch den Gebrauch des Materials entstehen.

Pandemie / Epidemie / Covid-19-Gesetz und Sonderregelungen:

Aufgrund der Epidemie gibt es verschiedene Massnahmen, Regeln und Verbote. Diese haben alle dasselbe Ziel: die Eindämmung des Coronavirus. Wenn nötig passt der Bundesrat die nationalen Regeln an. In einigen Kantonen gelten strengere Regeln.

Eine speziell für die Covid-19-Prävention medizinisch geschulte Person ist zu jeder Zeit erreichbar und vom Auftraggeber zu stellen. Schnelltests sind am Anlagentag (beim Auf und Abbau) stets ausreichend vorhanden und sind vom Veranstalter bereitzustellen.